

Standesvertretung

STELLUNGNAHME

Umfahrung Mellingen

2017

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 5.7.17

**Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des Richtplans:
Verminderung der Fruchtfolgefleichen durch die Umfahrung Mellingen NK 268 (Kapitel L 3.1,
Beschluss 2.2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur ob genannten Richtplananpassung wie folgt Stellung.

Altstadt und Wohngebiete entlasten

Die stark belastete historische Altstadt mit ihrem Ortsbild von nationaler Bedeutung soll entlastet werden. Das war nie bestritten. Der Bauernverband Aargau (BVA) hat jedoch bereits im Abstimmungskampf im Mai 2011 darauf hingewiesen, dass der zweite Abschnitt nicht nötig sei, um die Altstadt und die dortige Enge zu entlasten. Der zweite Abschnitt kostet rund 12 Millionen und benötigt ca. 3 ha Kulturland und führt schlussendlich dazu, dass zwar gewisse Abschnitte entlastet, andere aber zusätzlich belastet werden (z.B. Wohlenschwil, Mägenwil, Teilabschnitt Lenzburgerstrasse Mellingen). Gerade der westliche Abschnitt der Lenzburgerstrasse, der durch stark bewohntes Gebiet führt, würde eine Mehrbelastung erfahren.

Birrfeldstrasse belasten anstatt zweiter Abschnitt bauen und weitere Gebiete belasten

Zusätzlich belastet würde gemäss Verkehrsmodell des BVU mit dem 1. Abschnitt und flankierenden Massnahmen im Jahr 2025 nur die Birrfeldstrasse, die Lenzburgerstrasse (östlich des Kreisels Richtung Freiamt) bliebe etwa gleich und die Bahnhofstrasse sowie die Altstadt und damit die eigentlichen Wohngebiete würden massiv entlastet. Für die Birrfeldstrasse wäre der Mehrverkehr zumutbar, zumal an dieser Strasse vor allem Gewerbe (Auto, Verkaufsläden usw.), Parkplätze und nur sehr wenig Wohnbauten stehen. Zudem ist davon auszugehen, dass mit der richtigen Beschilderung zusätzlicher Verkehr über das Birrfeld beispielsweise auf die Autobahnauffahrt neben der Vianco-Arena geführt werden kann und der Mehrverkehr nicht so üppig ausfallen würde wie berechnet. Vergleiche nachfolgende Bilder (Quelle: Google Street View Nov. 2014) zur Ausgestaltung der Birrfeldstrasse:





Wie bereits mehrfach vorgeschlagen, soll deshalb vorerst auf Abschnitt 2 verzichtet werden. Sollte dieser tatsächlich noch benötigt werden, dann kann er auch später noch gebaut werden. Im Richtplan könnte dies allenfalls als Vororientierung eingetragen werden, damit die Möglichkeit bestehen bleibt.

Landschaft wird kaum geschont, aber Fruchtfolgeflächen gehen verloren

Der BVA erachtet es als stossend, dass mit der neuen Linienführung im Abschnitt 1 zusätzliche Fruchtfolgeflächen benötigt werden. Auch wenn der geplante Verlauf der Strasse BLN-Gebiet tangiert, so ändert dies vor Ort kaum etwas daran, dass ein Landschaftseinschnitt stattfindet. Ob dabei im planerisch festgesetzten BLN-Gebiet oder einige Meter daneben, ist für die Landschaft kaum relevant und schlussendlich eine Zwängerei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Relevant ist aber, dass dadurch zusätzlich 1.64 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren gehen. Das ist absolut unnötig.

Der BVA geht aber davon aus, dass der Abschnitt 1 nicht mehr beeinflusst werden kann. Entsprechend schlägt er deshalb vor, den zweiten Abschnitt zu streichen. Damit bräuchte es gar keine Richtplananpassung, da die 3 ha FFF nicht überschritten würden.

Anträge:

Die Richtplananpassung zur Verminderung der Fruchtfolgefläche wird abgelehnt. Es soll eine Lösung gesucht werden, damit die 3 ha Verbrauch an Fruchtfolgeflächen nicht überschritten werden. Der BVA schlägt dazu vor, auf den Abschnitt 2 zu verzichten. Ebenso sei der Verpflichtungskredit „Mellingen NK 268 Umfahrung“ um die berechneten Kosten von 11,724 Mio. Franken für den zweiten Abschnitt zu reduzieren.

Begründung Siehe obenstehende Bemerkungen.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

sig. Alois Huber
 Präsident

sig. Ralf Bucher
 Geschäftsführer